

**Schweizer Rindviehproduzenten SRP**  
**Producteurs Suisse de Bétail Bovin PSBB**

Laurstrasse 10  
CH-5201 Brugg

Telefon: 056 462 51 11  
Fax: 056 441 53 48

---

Bundesamt für Veterinärwesen  
Frau Dr. Dagmar Heim  
Schwarzenburgstr. 155  
3003 Bern

Brugg, 25. Januar 2007

Zuständig: Heiri Bucher  
E-mail: Heiri.Bucher@sbv-usp.ch  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: Stellungn SRP zu tech Weisungen  
BVD 070124.doc

## **Stellungnahme zu technischen Weisungen BVD**

Sehr geehrte Frau Dr. Heim

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den technischen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen über die Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf die BVD sowie die Ausnahmen von den Untersuchungen und Sperrungen während der Initial- und Sekundärphase der BVD-Ausrottung.

Wir basieren die nachfolgenden Ausführungen auf unserer Stellungnahme zur parallel laufenden Vernehmlassung über die Änderungen in der Tierseuchenverordnung (TSV) zur Ausrottung der BVD. Der Vorstand der Schweizer Rindviehproduzenten SRP hat die vorliegende Stellungnahme an seiner Sitzung vom 23.1.07 verabschiedet.

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

In der TSV und soweit erforderlich auch in den technischen Weisungen sind die Bestimmungen zu ergänzen welche für den Import und den Export von Tieren der Rindergattung erforderlich sind. Dabei ist sicherzustellen, dass der Erfolg des Ausrottungsprogramms nicht gefährdet wird. Für den Export soll die Möglichkeit gegeben sein, dass unter Berücksichtigung der Importbestimmungen des Ziellandes tragende Rinder ohne zusätzliche Restriktionen direkt exportiert werden können.

### **Bemerkungen zu einzelnen Punkten**

#### ***Entnahme von Hautstanzproben***

In der technischen Weisung zur Entnahme von Proben und deren Untersuchung ist in Abschnitt II. Punkt 8. festgehalten, dass die Hautstanzproben in der Initialphase durch die von der Kantonstierärztin / vom Kantonstierarzt beauftragten Organe entnommen werden müssen. Dass die Hautstanzprobe vom Tierhalter im Rahmen der Tierkennzeichnung entnommen werden kann ist nur für die Sekundär- und die Überwachungsphase vorgesehen.

In der technischen Weisung über Ausnahmen von Untersuchungen und Sperren ist zudem in Abschnitt III. Punkt 3. Buchstabe c. festgehalten, dass die Probeentnahme und die Einsendung der Proben durch den Tierarzt zu erfolgen hat.

Uns stellt sich die Frage ob die Entnahme der Hautstanzproben im Rahmen der Tierkennzeichnung durch die Tierhalter nicht auch vor dem Beginn der offiziellen Ausrottung der BVD und in der Initialphase ermöglicht werden soll. Dies würde insbesondere dann von grösserer Bedeutung sein, wenn der Start der Ausrottung nicht bereits im Herbst 2007 erfolgen könnte.

***Technische Weisung über Ausnahmen von Untersuchungen und Sperren,  
Abschnitt V. Ausnahmen von Sperren für trächtige Tiere***

Wie auch in unserer Stellungnahme zur Anpassung der TSV festgehalten, ist die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Aufzucht- und Abkalbe- respektive Nutzungsbetrieben so wenig wie möglich einzuschränken. Der Absatz von Aufzuchtrindern aus den traditionellen Aufzuchtgebieten (insbesondere Berggebiet) darf nicht gefährdet werden. Dazu sind alle verantwortbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, um möglichst wenige Tiere unter die Verbringungssperre in der Sekundärphase zu stellen. So soll es ermöglicht werden, dass tragende Rinder gehandelt werden können, wenn der Nachweis von BVD-Antikörpern vor der Belegung zweifelsfrei erbracht ist.

Die Bestimmungen gemäss Abschnitt VI. Punkt 6. Buchstabe b. wonach für die Ausstellung von trächtigen Tieren Ausnahmen erlassen werden können, wenn das Tier vor der Trächtigkeit auf Antikörper positiv getestet worden ist und eine Impfung ausgeschlossen wurde, sollte auch in Abschnitt V. Punkt 5. für den normalen Tierverkehr und Viehhandel übernommen werden.

**Schlussbemerkung**

Die Schweizer Rindviehproduzenten SRP sind sehr daran interessiert, dass die Ausrottung der BVD im Herbst 2007 gestartet und erfolgreich realisiert werden kann. Wir möchten die oben aufgeführten Frage sowie die Vor- und Nachteile der entsprechenden Möglichkeiten gerne an den Sitzungen der Task-Force und des Projektausschusses von Anfang Februar 2007 diskutieren. Es sollen soweit Erleichterungen ermöglicht und Ausnahmen zugelassen werden wie sie verantwortet werden können ohne den Erfolg der Ausrottungskampagne zu gefährden.

Freundliche Grüsse

Schweizer Rindviehproduzenten SRP

Bernard Nicod  
Präsident

Heiri Bucher  
Sekretär